

## Vertrag

zwischen

.....  
im Folgenden:

**Autor**

und

ciando GmbH, Eisenheimerstraße 50, D-80687 München, vertreten durch den Geschäftsführer  
Norbert Hofherr, im Folgenden:

**ciando**

### Präambel

Die ciando GmbH bietet im Internet selbst und über Dritte Bücher zum Kauf an. Die Bücher werden in digitalisierter Form ganz oder in Teilen über das Internet vertrieben.

..... ist u.a. als Autor von Büchern tätig. Als solcher ist er Inhaber des ausschließlichen Rechts zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der unkörperlichen Übertragung und Wiedergabe ausgewählter Buchtitel.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags sind die in Anlage 1 aufgeführten Werke in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Der Autor stellt ciando die vertragsgegenständlichen Werke in den in der Anlage bezeichneten Formaten zur Verfügung. Neuauflagen sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen entsprechend zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Übermittlung der vertragsgegenständlichen Werke vom Autor zu ciando erfolgt via CD-ROM, Mail oder FTP.
- (4) ciando transformiert die vertragsgegenständlichen Werke in ein internetfähiges Datei-Format.
- (5) Zur Unterstützung der Datentransformation stellt der Autor für jeden Buchtitel Cover-Daten im JPEG- oder GIF-Format (Breite: 400 Pixel, 100 dpi) zur Verfügung.
- (6) ciando oder von ciando beauftragte Dritte (im Sinne des § 4) bieten die vertragsgegenständlichen Werke in der konvertierten Fassung im Internet gegen Entgelt an.
- (7) Potenzielle Kunden können in den vertragsgegenständlichen Werken auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche recherchieren, sie gegen Entgelt ganz oder teilweise erwerben und via Internet beziehen.
- (8) Eine Ergänzung der vertragsgegenständlichen Werke um neue Buchtitel erfolgt gegen Zugangsnachweis unter Wahrung der Schriftform. Die Schriftform gilt bei Verwendung von Fax oder E-Mail als gewahrt.

### § 2 Einräumung von Rechten

- (1) Der Autor räumt ciando räumlich unbeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung für die Dauer dieses Vertrages die folgenden Nutzungsrechte an den Vertragsgegenständen ein:
  - (a) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke im Arbeitsspeicher festzulegen, auch wenn dies nicht dem eigenen Gebrauch im Sinne des § 53 UrhG dient,

- (b) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in bestehende Datenbanken einzufügen oder mit Daten bestehender Datenbanken zu verbinden,
  - (c) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in ein anderes Dateiformat zu transformieren,
  - (d) das Recht, bei den vertragsgegenständlichen Werken technisch notwendige Änderungen des Layouts, insbesondere der Seitennummerierung vorzunehmen,
  - (e) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke – auch teilweise – elektronisch zu vervielfältigen,
  - (f) das Recht, Nutzern zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke gegen Entgelt ganz oder in Teilen zu downloaden und auszudrucken,
  - (g) das Recht, Firma, Marken und Logos des Autor für die Bekanntmachung des Buchangebots zu verwenden.
- (2) Der Autor garantiert, dass er berechtigt ist, über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Werken zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Er stellt ciando insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 3 Urheberschutz**

- (1) ciando verpflichtet sich, auf allen vertragsgegenständlichen Werken sowie auf abrufbaren Teilarbeiten den Urheber und Titel des vertragsgegenständlichen Werkes in angemessener Weise anzubringen. Darüber hinaus verpflichtet sich ciando, den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.
- (2) Zum Schutz vor einer Weitergabe der Datei durch einen Kunden an unbefugte Dritte verpflichtet sich ciando, einen Schutz in der Weise vorzusehen, dass bei einer Versendung der Datei vom Kunden an Dritte jene grundsätzlich nicht imstande sind, die Datei sinnvoll zu verwenden.

### **§ 4 Vertrieb über dritte Parteien**

- (1) Der Autor gewährt ciando das Recht, die gemäß § 2 übertragenen Rechte auch qualifizierten dritten Parteien einzuräumen, um einen Vertrieb der vertragsgegenständlichen Werke über deren Internet-Seiten zu ermöglichen.
- (2) ciando verpflichtet sich, alle aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten auch den beauftragten qualifizierten dritten Parteien aufzuerlegen.

### **§ 5 Preisfestlegung**

- (1) Der Autor bestimmt für jeden Buchtitel den Preis, zu dem dieser von ciando angeboten wird.
- (2) Für den Verkauf von Teilen eines Buchtitels legt der Autor zusätzlich einen Preis pro Seite des Buchtitels fest.
- (3) Der Autor kann bestimmen, dass gegenüber Studenten nach Vorlage ihrer Immatrikulationsbescheinigung ein ermäßigter Seitenpreis berechnet werden kann.
- (4) Die festgesetzten Preise der vertragsgegenständlichen Werke werden vorbehaltlich des nachfolgenden Abs. (5) in Anlage 1 festgehalten.

- (5) Das Inhaltsverzeichnis sowie Seiten, die vor dem Inhaltsverzeichnis platziert sind, können von ciando kostenlos angeboten werden. Gleiches gilt für Buchteile, die dem eigentlichen Buchtext folgen, wie z.B. das Literaturverzeichnis oder das Stichwortverzeichnis, sowie für Leseproben, sofern diese einen Umfang von drei Buchseiten nicht überschreiten.
- (6) Eine Veränderung der Preise erfolgt gegen Zugangsnachweis unter Wahrung der Schriftform. Die Schriftform gilt bei Verwendung von Fax oder E-Mail als gewahrt.
- (7) Für den Fall, dass der Autor die vertragsgegenständlichen Werke in elektronischer Form gegenüber Privatkunden selbst oder über Dritte zu günstigeren, als den in Anlage 1 festgesetzten Preisen am Markt anbietet, ist es ciando gestattet, die Preise an den jeweils günstigeren Marktpreis anzupassen.

## **§ 6 Vergütung des Autors**

- (1) Als Gegenleistung für die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte wird der Autor an den Umsätzen beteiligt, die mit dem ganzen oder teilweisen Verkauf der vertragsgegenständlichen Werke erzielt werden. Die Höhe der Beteiligung beträgt 50% der Nettoumsatzerlöse (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer)
- (2) ciando rechnet mit dem Autor im eigenen Namen und im Namen beauftragter Dritter (im Sinne des § 4) in schriftlicher Form ab. Die schriftliche Form ist durch E-Mail gewahrt.
- (3) Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderquartal. ciando wird dem Autor die Abrechnung vorbehaltlich von § 6 Abs. (4) vier Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums zustellen. Die Zahlung ist acht Wochen nach Zustellung fällig.
- (4) ciando wird dem Autor die Abrechnung für Verkäufe der vertragsgegenständlichen Werke über Dritte (im Sinne des § 4) jeweils vier Wochen nach Ende des dem Abrechnungszeitraums folgenden Kalenderquartals zustellen. Die Zahlung ist acht Wochen nach Zustellung fällig.
- (5) Honorarpflichtig sind vorbehaltlich von § 5 Abs. (5) alle endgültig bezahlten, abgerufenen Versionen der vertragsgegenständlichen Werke und ihrer Teile.
- (6) Umsätze von Neukunden, die das Angebot von ciando über einen Link, der auf den Internet-Seiten des Autors angebracht ist, erreichen, werden mittels einer gesonderten Umsatzbeteiligung in Höhe von 70% der Umsatzerlöse abgerechnet. Diese Sonderregelung betrifft alle von den betreffenden Neukunden getätigten Käufe der vertragsgegenständlichen Werke und gilt für die gesamte Dauer der Vertragsbeziehung des Autors mit ciando.
- (7) ciando verpflichtet sich, einem vom Autor beauftragten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen) zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die eigenen Bücher und Unterlagen zu gewähren.
- (8) Die dadurch anfallenden Kosten trägt ciando, wenn sich die Abrechnung als fehlerhaft erweist und ciando hierfür die Schuld trägt. Fehlerhaft ist die Abrechnung, wenn eine mehr als 3%-ige Abweichung zu Lasten des Autors festgestellt wird.
- (9) Die Abrechnung ist als vom Autor genehmigt anzusehen, wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Abrechnungserstellung eine spezifizierte Bemängelung oder die Anündigung einer Prüfung durch einen in Abs. (7) genannten Dritten bei ciando eingegangen ist.
- (10) Sämtliche Vergütungen sind auf folgendes Konto des Autor einzuzahlen:

Bankverbindung: .....

BLZ: .....

Kontonummer: .....

## **§ 7 Vergütung von ciando**

- (1) Der Autor wird ciando für die technische Aufbereitung, die Bereitstellung und das Hosting der vertragsgegenständlichen Werke einmalig vergüten.
- (2) Die Höhe der Vergütung beträgt 250 EUR (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) je bereitgestelltem Titel. Sie ist zwei Wochen nach Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Werke fällig.
- (3) Legt der Autor fest, dass ciando die vertragsgegenständlichen Werke auch in dem Format für den Palm Reader (\*.pdb) aufbereitet und zum Verkauf anbieten soll, so erhöht sich die Vergütung pro Titel auf 450 EUR (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Welche Titel von dieser Regelung betroffen sind, wird in der Anlage 1 festgehalten.
- (4) Sämtliche Vergütungen an ciando sind auf folgendes Konto einzuzahlen:  
Bankverbindung:      Stadtparkasse München  
BLZ:                      70150000  
Kontonummer:        901144568

## **§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (2) Die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages kann nur schriftlich unter Angabe des Grundes erklärt werden. Sie ist unwirksam, wenn das Ereignis auf das sie gestützt wird, dem Kündigenden länger als einen Monat bekannt ist.
- (3) Mit der Beendigung des Vertrages - gleich aus welchem Grund - endet das Recht von ciando, die vertragsgegenständlichen Werke weiterhin zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

## **§ 9 Gewährleistung und Leistungsstörung**

ciando haftet dem Autor nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der in diesem Verträge übernommenen Verpflichtungen beruhen.

## **§ 10 Informationspflicht**

Die Parteien verpflichten sich, einander bei etwaigen gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachungen von Ansprüchen Dritter hinsichtlich der übertragenen Rechte zu unterstützen, notwendige Auskünfte zu erteilen sowie Dokumente und sonstige Unterlagen zu Verfügung zu stellen.

## **§ 11 Geheimhaltung**

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit sowie für weitere fünf Jahre alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen, Daten und Unterlagen vertraulich zu behandeln.
- (2) Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung sind Informationen, die ohne Mitwirkung des Empfängers öffentlich bekannt werden, dem Empfänger von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt wurden oder von dem offenlegenden Vertragspartner der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind oder die der Empfänger vor Übermittlung bereits selbst erfahren hat.

## § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz von ciando.
- (3) Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- (4) Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich unterzeichnet ist.
- (5) Jede der beiden Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung des Vertrages.
- (6) Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. An die Stelle der nichtigen soll eine gültige Bestimmung treten, die dem Sinn des Vertrages gemäß und durchführbar ist.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Norbert Hofherr  
(für die ciando GmbH)

.....

Autor